

JURA AKTUELL

Neuigkeiten aus der Juristischen Fakultät



Liebe Freunde der Juristischen Fakultät,

es freut mich, Ihnen auch in dieser Ausgabe von "Jura aktuell" aus der Juristischen Fakultät berichten zu können.

Eine wichtige Aufgabe der Fakultät

besteht derzeit darin, sich auf die doppelten Abiturjahrgänge vorzubereiten. Der Bund und die Länder haben für diese Situation das Programm "Ausbauplanung 2012" aufgelegt. An diesem Programm nimmt die Fakultät teil.

Wir werden in den kommenden drei Jahren jeweils 60 Studenten/Jahr mehr aufnehmen als bisher, jeweils 20 im Winter- und 40 im Sommersemester. Im Gegenzug erhalten wir einen großzügig bemessenen Betrag von ca. 1,7 Mio Euro, verteilt auf fünf Jahre. Davon schaffen wir übergangsweise eine zusätzliche Professur für Bürgerliches Recht und Gesellschaftsrecht. Das Berufungsverfahren läuft bereits. Der Inhaber dieser übergangsweise bestehenden Professur wird später eine

dann aus Altersgründen freiwerdende Planstelle übernehmen. Aus den übrigen Mitteln werden wir den überlastbedingten Sonderbedarf in den Bereichen des Juristischen Seminars, des Computerzentrums sowie der Schlüsselqualifikations- und fremdsprachigen Lehre abdecken sowie befristet zusätzliche akademische Mitarbeiter für die Gebiete des Strafrechts und des Öffentlichen Rechts einstellen, so dass die Studierenden eine Chance auf angemessene Gruppengrößen im Bereich der Mittelbaulehre haben.

Wir hoffen, auf diese Weise den künftigen Erstsemestern auch in den unsicheren Zeiten wegfallender Studiengebühren vertretbare Studienbedingungen anbieten zu können.

Es grüßt Sie

Ihre

B.NZ+

*Prof. Dr. Barbara Remmert*Dekanin der Juristischen Fakultät

Di Fabio referierte zur Zukunft des Sozialstaats

Bundesverfassungsrichter Professor Udo Di Fabio sprach im Rahmen der Frühjahrssitzung der Juristischen Gesellschaft vor weit über 100 Zuhörern über "Die Ambivalenz des Sozialstaates".

Di Fabio führte dabei das Spannungsverhältnis zwischen dem sozialen Gestaltungsauftrag des Art. 20 GG einerseits und dem in Art. 2 Abs.1 GG zum Ausdruck kommenden freiheitlichen Menschenbild andererseits vor Augen.

Er sah weitere Ambivalenzen zwischen der Produktivität der Gesellschaft und dem Anspruch auf Gewährleistung des Existenzminimums. Geteilt werden könne nur das, was auch tatsächlich vorhanden sei. Leistungen aus Sozialversicherungen resultierten grundsätzlich aus der eigenen Leistung des Versicherten, weshalb es auch richtig gewesen sei, Anwartschaften auf dem Rentenkonto unter den Schutz der Eigentumsgarantie des Art. 14 GG zu stellen.

Mit Blick in die Zukunft stellte der Referent fest, dass Deutschland aufgrund der demographischen Entwicklung absehbar schrumpfen werde. Dies könne nur mittels massiver Zuwanderung verhindert werden, die

derzeit nicht vorstellbar sei. Um eines Tages die Renten bezahlen zu können, sei also eine äußerst dynamische Wirtschaftspolitik erforderlich. Im Prinzip bleibe es nämlich gleichgültig, ob der Wohlstand von vielen oder nur von wenigen erwirtschaftet werde.

Für noch gravierender hielt Di Fabio aber ein Problem, das er als die qualitative "Zwei-Drittel-Gesellschaft" bezeichnete. Während das untere Drittel in Folge dauerhafter Entwöhnung von produktiver Tätigkeit



sowohl finanziell als auch intellektuell immer weiter zurückfalle, habe sich das obere Drittel, die "internationalen Funktionseliten", längst aus der Gesellschaft verab-

schiedet. Ein funktionierender Sozialstaat sei aber nur dort möglich, wo ein Zusammenhalt der Gesellschaft bestehe, der auch Umverteilung von ganz oben nach unten ermögliche und damit konsensfähig mache.

Di Fabio betonte jedoch in seinem Resümee, dass die auf den Sozialstaat zukommenden Probleme bei einer guten Sozial- und Fiskalpolitik allesamt lösbar seien und er daher den Sozialstaat trotz einer eher düsteren Prognose keinesfalls für tot erklären wolle.

VERANSTALTUNGEN

Brücke nach Japan führt über Römisches Recht

Ende April verlieh die Fakultät Professor Dr. Shigeo Nishimura aus Fukuoka in Anerkennung seiner Forschungsleistungen und seiner vermittelnden Tätigkeit zwischen europäischer und ostasiatischer Rechtswissenschaft die Ehrendoktorwürde.

Dekanin Prof.
Barbara Remmert hob in ihrer Ansprache den Stellenwert dieser Auszeichung hervor. So liege die letzte



Verleihung einer Ehrendoktorwürde über sieben Jahre zurück.

In der anschließenden Laudatio schilderte Prof. Gottfried Schiemann zunächst die Möglichkeit, mit Hilfe des römischen Rechts Brücken zwischen den Rechtsordnungen zu schlagen, um sodann die Adaption dieses Rechtsgebiets in der Phase der

Rechtsmodernisierung am Ende des 19. Jahrhunderts in Japan darzustellen

Als Verkörperung dieser Tradition in der Gegenwart bezeichnete Prof. Schiemann den japanischen Kollegen Nishimura, dessen Einbindung in die wissenschaftliche Diskussion über das römische Recht in Europa und insbesondere auch in Deutschland er anhand von Beispielen belegte.

In seinem Vortrag sprach Nishimura über die "Rezeption europäischen Rechts im Spiegel der Bibliotheken deutscher Professoren in Japan". Seitdem er als Doktorand mit einem Werk Theodor Mommsens gearbeitet hatte, welches aus der Bibliothek Andreas von Tuhrs stammte, seien die Bücher deutscher Herkunft ständiger Begleiter seiner wissenschaftlichen Arbeit gewesen.

Darüber hinaus stellte er die durch japanische Universitäten komplett erworbenen Privatbibliotheken deutscher Rechtsgelehrter vor. Prof. Nishimura schilderte auch die Probleme beim Erwerb solcher Bibliotheken, die er als nationalen deutschen Kulturschatz in japanischer Hand bezeichnete.

Sichtlich bewegt bedankte sich Shigeo Nishimura abschließend für die ihm zuteil gewordene Ehre.

Zwei Antrittsvorlesungen zu aktuellen Fragestellungen

Honorarprofessor Norbert P. Flechsig sprach im Dezember über die "Zukunft des Urheberrechts im Zeitalter vollständiger Digitalisierung künstlerischer Leistungen", Professor Christoph Thole widmete sich dem Wandel des Insovenzrechts.

Die Konfliktfelder zwischen Urheber, Intermediär und Nutzer erfordern im Zeitalter digitaler Informationstechniken laut Flechsig eine Neubewertung des Urheberrechts. Dies zeige sich insbesondere an der neueren Rechtsprechung des BGH zur Frage des Erschöpfungsrechts und der Haftung für Nutzungsverhalten im Netz und würde ferner noch durch Innominatfälle des urheberrechtlichen Schutzes belegt.



Fortschritt sei nur dann denkbar, wenn auch der Urheber hierzu beitrage und der Gesetzgeber hinsichtlich der objektiven Normengestaltung wie der subjektiven Normendurchsetzung Hilfestellung leiste. Flechsig sah deshalb den Normgeber in der Pflicht, zu handeln und die überalterten Gesetze an die neuen Begebenheiten anzupassen. Darüber hinaus schlug Flechsig vor, eine allgemeine Bereichsausnahme für Bildung und Wissenschaft im Urheberrecht zu definieren, um durch digitale Nutzungsformen einen Fortschritt im Bereich des Lernens erzielen zu können.

Prof. Christoph Thole kam in seiner Antrittsvorlesung im Mai nach einem historischen Überblick über das Insolvenzrecht auf aktuelle Problemfelder zu sprechen. Dabei kritisierte er das vorinsolvenzliche Sanierungsverfahren, das im Falle des Scheiterns eine spätere Sanierung oft unmöglich mache und das eigentliche Insolvenzverfahren entwerte.

Thole ging weiter auf das Restruktu-



rierungsgesetz für systemrelevante Banken ein und
untersuchte, ob es als
Vorbild für gesteuerte
Sanierungen dienen
könne. Thole betonte, dass
die oberste Maxime des
Insolvenzverfahrens

weiterhin die Befriedigung der Gläubiger sein müsse. Daher dürfe es keine Sanierungen um jeden Preis geben.

Zum Abschluss ging Thole auf Privatinsolvenz und Restschuldbefreiung ein. Begrüßenswert sei, dass damit ein Weg aus der Überschuldung ermöglicht werde, doch bestehe die Gefahr der Abwälzung der Folgen übermäßigen Konsums auf die Gläubiger.

Für die Zukunft forderte er eine kontinuierliche und verlässliche Insolvenzpolitik, die das Heranwachsen einer ausgeprägten Insolvenzkultur ermögliche.

Die Anfänge der Juristischen Fakultät

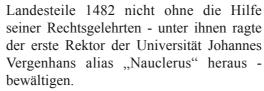
Dr. Konrad Finke referierte über das Wirken Tübinger Rechtsprofessoren in der Zeit nach der Universitätsgründung.

Der frühere Bibliotheksdirektor an der Landesbibliothek stellte im Großen Senat seine aktuelle historische Forschung vor, die mittlerweile auch in Buchform erschienen ist.

Finke schilderte den Zuhörern dabei eindrucksvoll, dass Professoren der Juris-

tischen Fakultät schon unmittelbar seit den Anfängen im Jahr 1477 eine Schlüsselrolle in der Landespolitik inne hatten.

Graf Eberhard im Barte etwa, der Universitätsgründer, konnte die Vereinigung der



Insgesamt war die personelle Kontinuität Tübinger gelehrter Professoren und Räte

> bei Hof bemerkenswert, so das Fazit Finkes: "Ihr Herrschaftswissen war für die Politik der Territorialherren von vitaler Bedeutung – sowohl wegen der atomisierten Rechts- und Besitztitel als auch wegen der vielschichtigen Dienstbindungen an ihren Höfen."



PERSONEN

PD Jochen von Bernstorff

ist Nachfolger von Prof. Graf Vitzthum auf dem Lehrstuhl für Öffentliches Recht einschließlich Völkerrecht. Er war seit 2007 Wissenschaftlicher Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg.

Prof. Florian Bien

ist seit dem Sommersemester 2011 Inhaber des Lehrstuhls für globales Wirtschaftsrecht, internationale Schiedsgerichtsbarkeit und Bürgerliches Recht an der Universität Würzburg.

Der Schüler von Prof. Wernhard Möschel wurde 2011 an unserer Fakultät mit einer Schrift über "Haftungskoordination in der arbeitsteiligen Pflichtenkette" habilitiert.

Rechtsanwalt Dr. Burkhard Binnewies

wurde vom Senat der Universität zum Honorarprofessor für Steuerrecht ernannt. Prof. Binnewies ist seit 2007 als Lehrbeauftragter an der Fakultät tätig.

Prof. Thomas Oppermann

hielt anlässlich seines 80. Geburtstages Anfang Februar ein Symposium unter dem Titel "Deutschlands Zukunft - Dur oder Moll?" ab, zu dem über 100 Gäste nach Tübingen gekommen waren.



Im Rahmen dieses Symposiums referierten die Oppermann-Schüler Dr. iur. Claus Kleber (ZDF), Senator a.D.

Prof. Manfred Ehrhardt sowie SZ-Redakteur Dr. iur. Marc Beise.

Prof. Gottfried Schiemann

vereinte in seiner Abschiedsvorlesung am

2. Februar seine zuletzt gehaltenen Vorlesungen "Familienrecht" und "Erbrecht" zum Thema "Familiensinn und Erbfolge". Vor zahlreichen Freunden, Verwandten, Kollegen, Mitarbeitern, Schülern und Zuhörern



beleuchtete er die historische Entwicklung seit Friedrich Carl von Savigny. Schließlich behandelte er den Konflikt zwischen Testierfreiheit und dem Recht der Familie und arbeitete den Familiensinn als einen dem Erbrecht übergeordneten Wert heraus.

Personalia in Kürze

Prof. Martin Nettesheim ist neuer Beauftragter für die Reinhold-und-Maria-Teufel-Stiftung Tuttlingen, die herausragende Dissertationen und besondere Forschungsprojekte der Fakultät fördert.

Dr. Tobias Tröger wurde jüngst habilitiert und besitzt nunmehr die Lehrbefugnis für Bürgerliches Recht, Europäisches Privatrecht, Handelsund Wirtschaftsrecht sowie Rechtsvergleichung.

Ungarische Staatsanwälte zu Gast

Aus Anlass eines Besuchs der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe besuchte eine 30-köpfige Delegation ungarischer Staatsanwälte im Mai die Juristische Fakultät Tübingen. Dekanin Prof. Barbara Remmert stellte ihnen die Geschichte sowie Studium und Forschungsschwerpunkte vor, ehe die Staatsanwälte bei einem Rundgang durch die Neue Aula hautnah Einblick in das Fakultätsleben nehmen konnten.

Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht

Am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Wirtschafts- und Arbeitsrecht wurde eine Forschungsstelle für kirchliches Arbeitsrecht eingerichtet. Lehrstuhlinhaber Prof. Hermann Reichold wird sich unter Mitarbeit von Rechtsassessorin und Dipl.-Theologin Elisabeth Hartmeyer in den kommenden Jahren verstärkt den Fragen widmen, die das deutsche Staatskirchenrecht im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des "eigenen" kollektiven Arbeitsrechts (sog. Dritter Weg) durch die Großkirchen aufwirft.

Neben Veröffentlichungen und Dissertationsbetreuungen auf diesem Gebiet sollen hierbei auch Tagungen und Vortragstätigkeiten zu einem Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis führen. Dabei soll insbesondere auch der interdisziplinäre Dialog zwischen Theologie und Rechtswissenschaft gestärkt werden

Am 11. November wird hierzu eine Eröffnungsveranstaltung stattfinden (siehe Termine).

Karriere-Messe

Ende Mai fand erstmals in der Wandelhalle der Neuen Aula eine Berufs- und Karriere-Messe für Juristen statt. Dabei präsentierten sich namhafte Kanzleien und Unternehmen, insbesondere aus dem Großraum Stuttgart.

Studenten, Referendare und Berufsanfänger hatten hierbei die Möglichkeit, sich über Praktikumsplätze, Referendarsstellen oder Jobangebote zu informieren. Aufgrund des regen Zuspruchs ist eine Wiederholung im nächsten Jahr geplant.

Gute Ergebnisse bei Moot-Courts

Beim "VIS Arbitration Moot" schaffte es die Tübinger Delegation unter 270 Mannschaften in die Ausscheidung der besten 16 Teams. Erst hier musste sie sich schließlich Mitte April in Wien gegen US-amerikanische Gruppe geschlagen geben.

Beim "Jessup Moot Court" erreichte das Team unserer Fakultät in der nationalen Ausscheidung hervorragenden 6. Platz.

TERMINE

Mittwoch, 20. Juli, 15 Uhr c.t. Festsaal

Examensfeier

Festvortrag von Prof. Kerner: "Gewaltdelinguenz und Gewaltbereitschaft bei jungen Menschen"

Mittwoch, 20. Juli, 19 Uhr Casino am Neckar

Examensball

Donnerstag, 13. Okt., 15 Uhr c.t. Antrittsvorlesung

OStA Prof. Dr. Michael Pfohl

"Das deutsche Umweltstrafrecht ein Erfolgsmodell?"

Freitag, 11. Nov., 12.30 Uhr Eröffnungsveranstaltung der Forschungsstelle Kirchliches Arbeitsrecht

Dienstag, 29. Nov., 18 Uhr c.t. Großer Senat

Herbstsitzung der Juristischen Gesellschaft

mit Vortrag von Prof. Gebauer: "Perspektiven des Europäischen Vertragsrechts - bekommt das BGB in Deutschland Konkurrenz?"

| Wissenschaft & Praxis

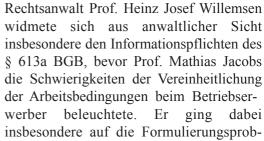
Risiken des Betriebsübergangs im Fokus

6. Tübinger Arbeitsrechtstag stößt auf breites Interesse

Rund 150 Interessierte aus Wissenschaft und Praxis beschäftigten sich Mitte April mit aktuellen Entwicklungen auf dem Feld des Betriebsübergangs.

Nach der Einführung durch Prof. Reichold sprach der Vors. Richter am BAG, Hauck, als erster Referent über neue Entwicklungen zu Tatbestand und Rechtsfolgen des

§ 613a BGB aus richterlicher Sicht, die er maßgeblich durch die Rechtsprechung des von ihm geleiteten 8. Senats beeinflusst.



leme bei Bezugnahmeklauseln ein und empfahl der Praxis, große dynamische Bezugnahmeklauseln als sog. Tarifwechselklauseln zu vereinbaren.



STUDIUM & LEHRE

Ausgiebig Grund zum Feiern

118 frischgebackene Rechtsreferendare bekamen Anfang Februar ihr Zeugnis überreicht. Am Abend lud die Unabhängige Liste Fachschaft Jura (ULF) zum Examensball.

Dekanin Prof. Barbara Remmert und RiOLG Dr. Michael Stauß vom Landesjustizprüfungsamt gratulierten in

Feierstunde den Examinierten zum Bestehen der Ersten juristischen Prüfung. Besonderen Anlass zur Freude gab die Tübinger Best-

note: 12,25 Punkte. Von knapp 14 Prozent der insgesamt 181 Kandidaten wurde die Note vollbefriedigend oder besser erreicht.

Bei dieser Feier wurden auch Doktoranden der Fakultät, die vor 25 bzw. bereits vor 50 Jahren Promotionsurkunde erhalten hatten und teilweise von weit

her angereist waren, von Dekanin Prof. Remmert mit einer Urkunde zur Silbernen bzw. Goldenen Promotion geehrt.

Abends fand schließlich der Examensball im "Casino am Neckar" statt. Nach einigen Jahren ohne Examensball hatte sich ULF entschlossen, diesen wiederzubeleben, um den Examinierten einen

gebührenden Abschluss ihres Studiums bieten zu können

Bei Büffet und Klaviermusik genossen rund 140 Gäste

den stimmungsvollen Abend, der zu später Stunde mit Band und flotten Rhythmen in rauschenden Fest einem endete.



Herausgeber: Juristische Gesellschaft Tübingen e.V. Geschwister-Scholl-Platz 72074 Tübingen Verantwortlich für den Inhalt: Der Vorsitzende, dto.; Redaktion: Alexander Dörr Erscheinungsweise: einmal pro Semester

Aktuelle Meldungen aus der Fakultät finden Sie auch auf unserer Internetseite unter www.jura.uni-tuebingen.de